

PERSONALVERTRETUNG und GEWERKSCHAFT der Tiroler Landwirtschaftslehrer/innen

6200 Landw. Landeslehranstalt Rotholz

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16

Tel.: 05244 62161-138 Mobil: 0664/9194126;

e-mail: pv.landwirtschaftslehrer@tsn.at;

www.pv-landwirtschaftslehrer.tsn.at

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 2/21

Juni 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Abteilungsvorstellungen „neu“ bzw. „wieder“ bestellt



Ein großer Erfolg ist gelungen! – Nach jahrelangen Verhandlungen ist es der GÖD Bundesleitung gelungen die LLDG/LLVG Novelle zum Abschluss zu bringen.

Ab dem kommenden Schuljahr können lt. § 56a LLDG an Schulen mit mehreren Fachrichtungen Abteilungsvorstellungen bestellt werden. Diese werden in einem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren besetzt. Die Bestellung ist zunächst für 5 Jahre wirksam, wobei bei Nichtbewährung eine vorzeitige Abberufung möglich ist. Die Wiederbestellung bedarf keiner neuerlichen Ausschreibung. Die Abteilungsvorstellungen sind der Schulleitung unterstellt, haben diese im Qualitätsmanagement zu unterstützen sowie Leitungs- und Koordinationsaufgaben zu erfüllen und sind Vorgesetzte der Lehrpersonen des jeweiligen Teams. Lt. § 46 Abs. 1 TlSchG darf als Stellvertreter des Schulleiters nur eine Lehrperson bestellt werden, die eine Abteilungsvorstellung innehat.

Zu dieser Funktion kommen eine Dienstzulage und eine Lehrverpflichtungsminderung

- ✓ bei bis zu 6 ganzjährig unterstellten Klassen 5 WE + € 678,50/Monat
- ✓ bei 7-12 ganzjährig unterstellten Klassen 10 WE + € 824/Monat
- ✓ bei 12 und mehr ganzjährig unterstellten Klassen 15 WE + € 824/Monat

der zwanzigstündigen Lehrverpflichtung.

Mit der Funktion Abteilungsvorstellung wurden betraut:

LLA Imst

Ing. Christina RÖCK - FSBHM

StR Ing. Paul JUEN - FSL

LLA Lienz

Ing. Hannelore FRANK - FSBHM

DI Thomas ZWISCHENBERGER, BEd - FSL

LLA Rotholz

StRin Maria GSCHWENTNER - FSBHM

DI Josef STOLL - FSL

Ing. Elisabeth LAGLER-GSCHLEINER - FBG

Ing. Konrad EHRENSTRASSER, MA - FBF

LLA St. Johann

Dipl.-Päd. Marlene MARGREITER - FSBHM

Dipl.-Päd. Petra KRAMER - FSP

DI Martin KAUFMANN - FSL

Die Personalvertretung gratuliert allen neu bestellten Abteilungsvorstellungen und wünscht ihnen für die an sie gestellten Herausforderungen viel Freude, Begeisterung und Ausdauer!

Wie werden Aufsichten bei Klausuren richtig abgerechnet und welche Prüfungstaxen kommen im heurigen Schuljahr zur Auszahlung?

Die gültige Regelung bezüglich der Vergütung für die Aufsichtsführung bei Klausurarbeiten findet sich im § 61 Abs. 11 Gehaltsgesetz.

Die Aufsichtsführung bei der Klausurprüfung (schriftlich und praktisch) im Rahmen der Abschlussprüfung gilt als Supplierstunde, wenn sie nicht während einer laut Dienstenteilung bereits vorgesehenen Unterrichts- oder ED-Stunde erfolgt.

Die Aufsichtsführung ist laut Gesetz genau so zu behandeln wie eine Supplierung:

- Wenn es sich um eine zusätzlich eingeteilte Stunde handelt, gilt (wie für alle Supplierstunden), dass die erste Stunde in der Woche grundsätzlich nicht extra vergütet wird und weitere zehn Supplierstunden im Jahr auch nicht bzw. für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht die ersten 24 Stunden im Jahr nicht vergütet werden.
- Wenn dem Lehrer gleichzeitig eine Unterrichts- oder Erzieherdienststunde ausfällt wäre das keine Supplierstunde (sondern eine sogenannte „Stattstunde“ – statt einer bereits eingeteilten und bezahlten Unterrichts- oder Erzieherdienststunde) und wird jedenfalls nicht extra vergütet.

D.h., nur ein Lehrer, dem nicht parallel eingeteilter Unterricht bzw. ED ausfällt und der die vorgesehene Supplierungsverpflichtung bereits erfüllt hat, bekommt eine Aufsichtsstunde bei der Klausurprüfung wie eine Supplierstunde bezahlt (Pauschalbetrag L2 = € 33,60 bzw. L1 = € 39,30). In allen anderen Fällen gilt die Aufsichtsführung als durch das Gehalt bereits abgegolten.

Fallbeispiel1:

An einem Montag findet die dreistündige Deutschklausur statt. Der Deutschlehrer ist zur Aufsicht eingeteilt. Gleichzeitig hätte dieser aber selbst eine Deutschstunde in einer ersten Klasse. D.h. diese Stunde ist eine sog. Stattstunde und kann nicht vergütet werden, die restlichen zwei Stunden fallen in die allg. Supplierungsverpflichtung des Lehrers und werden dementsprechend vergütet.

Gleichzeitig wird der Deutschlehrer in seiner eigenen Deutschstunde im 1. Jhg. suppliert.

Die Vergütung für die schriftliche Klausur lt. Prüfungstaxen ist davon unabhängig zu sehen und wird pro abgehaltener Prüfung/pro Schüler verrechnet.

Fallbeispiel2:

Ein Lehrer wurde als Prüfer einer mündl. Prüfung im Rahmen einer Abschlussprüfung eingeteilt. Zeitgleich hat er eine Mathematikstunde in einem anderen Jahrgang zu unterrichten. Diese Art der Aufsicht/Prüfung ist keine Vertretungsstunde, deshalb ist auch nicht die allg. Supplierungsregelung anzuwenden. Der Lehrer hat die Mathematikstunde in Form eines Diensttausches zu organisieren.

Die Abhaltung der mündl. Prüfung wird lt. gültigen Prüfungstaxen verrechnet.

Für die Vorsitzführung und die Schriftführung sind die gleichen Bestimmungen anzuwenden.

Folgende Prüfungstaxen werden im heurigen Schuljahr ausbezahlt:

Vorsitz je Teilprüfung (3 Klausuren + 1 od. 2 mündl. Prüfung/en + evtl. Kompensationsprfg.)	€ 2,20
Klassenvorstand je Teilprüfung (1 od. 2 mündl. Prüfung/en + evtl. Kompensationsprfg.)	€ 2,20
mündl. Prüfung	€ 13,00
mündl. Kompensationsprüfung	€ 13,00
schriftliche Prüfung	€ 23,50
praktische Prüfung	€ 23,50
Korrektur und Bewertung der Abschlussarbeit	€ 36,10
Betreuung der Abschlussarbeit/SchülerIn	€ 208,20
Beisitzer/fachkundiger Lehrer der Vorprüfung	€ 6,70

Personalmaßnahmen

Betrauung

In der **LLA St. Johann** wird ab dem neuen Schuljahr **DI Ernst HUBER** mit der Funktion der **Schulleitung** betraut. Wir gratulieren zur Betrauung und wünschen viel Erfolg in der neuen Funktion.

Neuanstellungen

Leider konnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle ausgeschriebenen offenen Stellen nachbesetzt werden. Aktuell finden zwar noch Hearings statt, jedoch ist davon auszugehen, dass teilweise durch bestehendes Personal Reststunden abgedeckt werden müssen um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können.

kurz & bündig

Landesleitung

Einstimmig erfolgte die Bestellung des **gewerkschaftlichen Gremiums der Landwirtschaftslehrer Tirols**. Stefan FRISCHMANN (Rotholz) übernimmt den Vorsitz. Sein Stellvertreter ist Josef FRISCHMANN (Imst). Die weiteren Mitglieder sind Heidemarie HOLZKNECHT (Landeck), Johann ORTNER (Lienz) und Andreas WEBHOFER (Weitau).

Im Namen der Landwirtschaftslehrer/-innen gratulieren wir und bedanken uns für dessen Bereitschaft sich für die Kollegenschaft und deren Arbeitsbedingungen einzusetzen.

Bundesleitung

Am 20. Mai 2021 fand der 10. ordentliche **GÖD Bundestag der Landwirtschaftslehrer/-innen** in Salzburg statt. Die Bundesleitung wurde dabei neu gewählt.

Für die kommenden Jahre konnte ein umfangreiches Arbeitsprogramm beschlossen werden. **Vorsitzender Plaschg** verwies in seinem Bericht auch auf viele vergangene gewerkschaftliche Erfolge, insbesondere auf die Novellierung des LLDG. *„Die Verhandlungen dazu waren ein mehrjähriger Marathon, das Ergebnis die umfangreichste Novellierung seit Entstehen dieses Gesetzes“*, fasste es Vorsitzender Plaschg zusammen.



v.l. Monika Schelling (V), Anna Setz (K), Josef Pfeiffer (B), Vorsitzender Dominikus Plaschg (Stmk.), Gerald Kaiblinger (OÖ), Vors. Stv. Regina Pribitzer (NÖ), Reinhard Huber (S), Maria Reissner (Stmk.), Stefan Frischmann (T)

Neue Homepage – immer aktuell informiert



Liebe Lehrerinnen und Lehrer der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Tirols

Verschenken Sie kein Geld und gestalten Sie einen Teil Ihrer **Vorsorge** über Ihren Arbeitgeber. **Steuersparend und gewinnbringend** - durch eine staatliche Förderung im Rahmen der steuerfreien Zukunftssicherung gemäß §3 Z15a EStG.

So funktioniert's:

- Das Gesetz sieht vor, dass monatlich bis zu EUR 25,- des Gehalts steuerfrei bleiben, wenn der Arbeitgeber diesen Betrag direkt in eine Zukunftsvorsorge für den Arbeitnehmer einzahlt.
- Diese Steuerbefreiung können Sie auf Basis einer Bezugsumwandlung in Anspruch nehmen. Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass monatlich EUR 25,- Ihres Bruttogehalts vor der Steuerberechnung direkt an die Wiener Städtische Versicherung überwiesen wird.
- Ihr Vorteil: Es werden monatlich EUR 25,- angespart, obwohl Sie - je nach Steuerprogression – dafür nur EUR 12,50 bis EUR 18,75 aufwenden. Die Differenz übernimmt der Staat in Form einer Lohnsteuerbefreiung

Beispiel: Er- und Ablebensversicherung mit 15jähriger Laufzeit		
Mitarbeiter/in, Alter von 18 bis 52, monatliches Brutto-Einkommen EUR 1.880 bis EUR 3.210, Tarif ab 10 versicherten Personen (Tarif L29)		
Ihr monatlicher Aufwand	EUR	16,25
„staatlicher Lohnsteuerzuschuss“	EUR	8,75
ergibt eine Monatsprämie	EUR	25,00
<hr/>		
Ihre Kosten für 180 Monate (EUR 16,25 x 12 x 15 Jahre)	EUR	2.925,00
Zukunftssicherung inkl. Gewinn bei 1,75% Gesamtverzinsung	EUR	4.523,00 ^{**}) ^{***})
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Erlebenssumme inkl. Gewinn bei 0,75% Gesamtverzinsung EUR 4.145,00 ^{***}) </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> bei 2,75% Gesamtverzinsung EUR 4.933,00 ^{***}) </div>		
davon garantierte Versicherungssumme sofort ab Vertragsabschluss	EUR	4.011,00
^{**}) Um das Kapital von EUR 4.523,00 mit Ihrem monatlichen Aufwand auf einem Sparbuch zu erzielen, müsste dieses Sparbuch 7,43% Zinsen erwirtschaften!		